



LS.16.04-11-02-01-V02

ANTRAG Nr. 60/22

nach § 29 GeschO

Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und SchwerpunkteBetr.: **Arbeitsfeld Tagungshaus Kapf**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Finanzausschuss wird gebeten, den Sperrvermerk zum „Überarbeiteten Betreiberzuschuss Sport- und Freizeithaus Kapf“ (Maßnahme Nr. 6033-2) in Höhe von 300 000 € aufzuheben.

Stuttgart, 14. November 2022